

Abschrift

Amtsgericht Kaiserslautern

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 48/23

Kaiserslautern, 06.06.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.11.2024	14:30 Uhr	15, Sitzungssaal	Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
35,10 / 1.000	An der Wohnung Nr. 22, 2. OG links, Stresemannstraße 48	sind vereinbart. Der Wohnung Nr. 22 wird das Sondernutzungsrecht am Keller Nr. 21 und am Dachraum Nr. 29 zugeordnet.	31602, BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Kaiserslautern	5608/6	Gebäude- und Freifläche Stresemannstraße 46, 48, 50, 52	3.930

gem. Gutachten: ETW in Mehrfamilienhaus, Baujahr Gebäude: 1969, WFL. ca. 80qm -

Verkehrswert: 125.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gehm
Rechtspfleger